

Eitorf, den 01.12.2015

Amt 32.1 - Sicherheit und Ordnung

Sachbearbeiter/-in: Yvonne Isenhardt

\_\_\_\_\_  
Bürgermeister

i.V.  
\_\_\_\_\_  
Erster Beigeordneter

**VORLAGE**  
- öffentlich -

**Beratungsfolge**

Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes	17.02.2016
Hauptausschuss	14.03.2016
Rat der Gemeinde Eitorf	11.04.2016

**Tagesordnungspunkt:**

Neufestsetzung Standgelder für die Eitorfer Kirmes 2017

**Beschlussvorschlag:**

Der Ausschuss für Kultur, Sport, Markt und Kirmes / Hauptausschuss empfiehlt dem Rat der Gemeinde Eitorf zu beschließen:

Für die Eitorfer Kirmes 2017 werden folgende Standgelder zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer erhoben:

Festbeträge:

Grundpauschale je Standplatz	50,00 €
Stellplatzpauschale je Wohnmo- bil/Wohnwagen/Mannschaftsschlafwagen u.ä.	50,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand ohne Mehrweggeschirr	60,00 €
Abfallabgabe je Imbissstand mit Mehrweggeschirr	30,00 €
Abfallabgabe je Verlosung	35,00 €
Abfallabgabe je übrigen Standplatz	20,00 €

Pro Veranstaltungstag/m<sup>2</sup>:

Ausspielungen/Verlosungen/Schießwagen	2,50 €
Greifautomaten	4,40 €
Verkaufsstand	2,10 €
Imbissstand	3,50 €
Getränke Verein	3,00 €
Getränke gewerblich	3,40 €
Kinderfahrgeschäft	1,20 €
Fahrgeschäft über 250 m <sup>2</sup>	1,20 €
Fahrgeschäft unter 250 m <sup>2</sup>	1,40 €

## **Begründung:**

Die Eitorfer Kirmes stellt einen Betrieb gewerblicher Art dar. Dieser Betrieb ist für sich genommen, steuerpflichtig und hat eine eigene Gewinn- und Verlustrechnung zu erstellen. Darüber hinaus ist die Kirmes als kostenrechnende Einrichtung gehalten, die Erträge so zu kalkulieren, dass diese zur Deckung der Aufwendungen ausreichen. Für die Kalkulation der Standgelder 2017 ist auf die Zahlen aus der letzten hier vorliegenden Gewinn- und Verlustrechnung (aus 2014) abzustellen. Diese stellen sich wie folgt dar:

### **Erträge**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (netto)</b>
Abfallabgabe Kirmes (19 % USt.)	5.395,00 €
Standgelder Kirmes (19 % USt.)	75.948,58 €
Verkaufserlöse Kirmes	5.912,83
Kostenerstattung	595,08
<b>Summe Erträge</b>	<b>87.851,49 €</b>

### **Aufwendungen**

<b>Bezeichnung</b>	<b>Betrag (netto)</b>
Veranstaltungskosten Kirmes (19 % USt.)	21.783,71 €
Veranstaltungskosten Kirmes (7 % USt.)	1.616,25 €
Veranstaltungskosten Kirmes (ohne USt.)	15.438,22 €
Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen	29.965,64 €
Aufwendungen aus ILV Personal	18.033,87 €
<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>86.837,69 €</b>

**Jahresergebnis 2014 (Erträge ./ Aufwendungen) 1.013,80 €**

Im Vergleich zum Jahresergebnis 2013 ist ein Überschuss entstanden.

Unterstellt man gleichbleibende Aufwendungen für 2017 ist durch die Standgelder folgender Betrag zu decken:

Gesamtaufwendungen	86.837,69 €
./ Abfallabgabe Kirmes (19 % USt.)	5.395,00 €
./ Verkaufserlöse Kirmes	5.912,83 €
./ Kostenerstattung	595,08 €
<b>Zu berücksichtigender Betrag</b>	<b>74.934,78 €</b>

Die Einnahmen aus den Abfallabgaben, den Verkaufserlösen und Kostenerstattung durch Dritte werden hier abgezogen, da sie die verbleibenden Aufwendungen (die durch Standgelder abzudecken sind) reduzieren.

Die Neukalkulation für die Erhebung der Standgelder 2017 ist als **Anlage 1** beigelegt.

### **Erläuterungen zu der Neukalkulation:**

Die Höhe der Aufwendungen in 2014 erfordert, nach der Absenkung für das Jahr 2016, eine geringfügige Anpassung der Standgelder nach oben für 2017. Die Verwaltung schlägt daher vor, die Standgelder für die Fahrgeschäfte unter/über 250 m<sup>2</sup> und die Kinderfahrgeschäfte um je 0,10 € zu erhöhen. Auch mit diesen vorgesehenen Erhöhungen bleiben die Standgelder für die Fahrgeschäfte noch unter dem für 2014 und 2015 festgesetzten Niveau. Die Standgelder für die anderen Kategorien sollen unverändert bleiben.

Eine Übersicht über die Entwicklung der Standgelder ab 2012 ist dieser Vorlage als **Anlage 2** beigelegt.

Mit der vorgeschlagenen Erhöhung der Standgelder für die Fahrgeschäfte können ausweislich der Kalkulation die o.a. Aufwendungen gedeckt werden (vgl. Anlage 1). Auch für die Zukunft bleibt es bei der wichtigen Aufgabe, durch strenge Ausgabendisziplin und Aufgabenkritik sicherzustellen, dass die Höhe der Aufwendungen wenn möglich gehalten wird bzw. nur maßvoll steigt. Das bedeutet auch, dass nicht alles was wünschenswert ist (z.B. verstärkte Werbeaufwendungen für die Kirmes), auch umgesetzt werden kann, da zuletzt noch Ende 2015 die Schausteller die Standgeldhöhe in Eitorf kritisiert haben.

Für die Kirmes 2017 schlägt die Verwaltung folgende Standgelder vor:

Ausspielungen/Verlosungen/Schießwagen	2,50 €
Greifautomaten	4,40 €
Verkaufsstand	2,10 €
Imbissstand	3,50 €
Getränke Verein	3,00 €
Getränke gewerblich	3,40 €
Kinderfahrgeschäft	<b>1,20 €</b>
Fahrgeschäft über 250 m <sup>2</sup>	<b>1,20 €</b>
Fahrgeschäft unter 250 m <sup>2</sup>	<b>1,40 €</b>